

VERBAND BASELSTADTLANDSCHAFTLICHER GEMEINDEN

Geschäftsstelle: Rathausstrasse 6, 4410 Liestal

Telefon 061 921 92 80, Fax 061 921 92 81, E-Mail: info@vblg.ch, www.vblg.ch

Newsletter Q4/2023

Rückblick auf die Tagsatzung 2/2023

Rund 80 Teilnehmende haben sich am 11. November im Coop Tagungszentrum in Muttenz zur Tagsatzung der Gemeindepräsidien getroffen.

Als externen Moderator konnte der VBLG Michael Marti von der EcoPLAN AG gewinnen. Er hat sich

bereits im 2020 bei der Gesamtevaluation Finanzausgleich BL vertieft mit dem Thema auseinandergesetzt und führte als unabhängiger Fachspezialist durch den Vormittag zum Thema Teilrevision Finanzausgleichsgesetz. Neben engagierten Diskussionen im Plenum fanden auch Arbeiten in vier gemischten Gruppen statt.



TAGSATZUNG 2/2023 ZUM FINANZAUSGLEICH

Abschliessend lässt sich feststellen, dass für die Anliegen der Gebergemeinden grosses Verständnis vorhanden ist. Für die Empfängergemeinden wird die finanzielle Situation aber in Zukunft schwierig. Erwartet wird, dass der Kanton höhere Beträge bei Kompensationszahlungen beispielsweise beim 6. Schuljahr an die Gemeinden leistet. Zudem ist die Bereitschaft vorhanden, mittels Gemeindeinitiative politischen Druck aufzusetzen.

Die Tagsatzung hat eine kleine Gruppe aus Vertretenden von Geber- und Empfängergemeinden eingesetzt, die einen gemeinsamen Entwurf für die Stellungnahme unter Einbezug der Überlegungen und Diskussionen der Tagsatzung erstellt. Die Ergebnisse werden den Gemeinden am 18. Dezember nach der Behandlung im Vorstand zugestellt.

Nächste Tagsatzungen

Tagsatzung 1/2024:	01. Juni 2024
Tagsatzung 2/2024:	16. Nov. 2024

Schwerpunkt Verwaltungstransparenz

Der Verein Öffentlichkeitsgesetz.ch, bestehend aus Medienschaffenden, hat ein Schwerpunktprogramm für die Nordwestschweiz, einschliesslich Kanton BL, lanciert. Ziel ist eine gute Umsetzung der Öffentlichkeitsgesetze. Im Rahmen des Programms entstand in Zusammenarbeit mit Verwaltungsvertretenden auch ein Leitfaden zur sachgerechten Anwendung der Öffentlichkeitsgesetze.

Post und Gemeinden

Im Gespräch mit dem VBLG haben die Verantwortlichen der Post für unsere Region bestätigt, dass aktuell keine Postfilialen geschlossen werden.

Da die Briefpost stark zurückgeht und bei der Paketpost eine grosse Konkurrenzsituation herrscht, ist die Post im digitalen Bereich auf der Suche nach Betätigungsfeldern.



Dazu gehören z. B. E-Voting-Projekte in St. Gallen und Basel, aber auch das Angebot des elektronischen Patientendossiers (EPD). Ein interessantes

Angebot könnte Schule machen: Die Post möchte sich in ihren Filialen für die digitale Befähigung der Bevölkerung engagieren, indem sie Menschen jeden Alters, die es selbständig nicht schaffen, unterstützt, z. B. bei Kundenlogins für kommunale Plattformen. Ein Pilotprojekt dazu startete die Post vor kurzem etwa im Tessin.

Der VBLG verfolgt diese Projekte mit Interesse – könnte das Angebot doch eine Möglichkeit sein, digital nicht affine Einwohnerinnen und Einwohner zu unterstützen.

Ausblick 2024: Der VBLG engagiert sich seit 25 Jahren für die Gemeinden

Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden engagiert sich seit 25 Jahren für die 86 Gemeinden im Kanton. Wir werden im Jahr 2024 dieses Jubiläum feiern – lassen Sie sich überraschen!



Veranlagungsentschädigung

Nachdem die Entschädigung an die veranlagenden Gemeinden respektive im umgekehrten Fall an den Kanton seit der ersten einjährigen Steuerperiode mit Gegenwartsbemessung (2001) unverändert bei CHF 30 lag, hat der Regierungsrat die Entschädigung um CHF 5 auf CHF 35 pro Veranlagung erhöht. Die Gemeinden und der VBLG waren bei der Berechnung einbezogen.

FEB-Finanzhilfen: Projektabschluss

Das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote AKJB informierte Ende Oktober alle Gemeinden über die Finanzhilfen des Bundes in der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Mit der Ausrichtung der Finanzhilfen für das dritte und letzte Beitragsjahr sind diese Bundessubventionen abgeschlossen. In den drei Beitragsjahren des Projekts wiesen viele Gemeinden höhere FEB-Subventionen als im Referenzjahr 2018 auf und konnten somit von den Finanzhilfen des Bundes in Höhe von rund CHF 2,6 Mio. profitieren.

In vielen Gemeinden wurden in dieser Periode FEB-Reglemente erlassen, es entstanden neue

Betreuungseinrichtungen und die Subventionierung wurde von Objekt- auf Subjektfinanzierung umgestellt. Der VBLG dankt dem AKJB für die gute Zusammenarbeit.

Info-Anlass: Fachkräftemangel offensiv begegnen – Veränderung als Chance

Liestal, 8. Februar 2024, 17.15 Uhr (mit Apéro)
Weitere Informationen folgen.

Vernehmlassungen und Anhörungen

Der VBLG hat in den vergangenen Wochen Vernehmlassungsantworten zu folgenden Themen verabschiedet und publiziert:

- Anhörung zum Entwurf der Verordnung betreffend Arbeitszeit Lehrpersonen,
- Anhörung zur Verordnung über die Pflegeheimliste per 1.1.2024,
- Vernehmlassung Teilrevision Kantonale Asylverordnung betreffend Überführung Assessmentcenter in kantonale Strukturen,
- Anhörung Änderung Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen betreffend Pflegerestkosten für Alters- und Pflegeheime,
- Anhörung zur Festlegung einer Unter- und Obergrenze für den Bedarf an stationären Pflegeplätzen in den Versorgungsregionen,
- Konsultation betreffend Auflösung der Fachgruppe Monitoring APH – Einsetzung der Fachgruppe Erfassungsmethodik per 1.1.24,
- Vernehmlassung zu den kantonalen Richtlinien Retention,
- Anhörung über die Altersbetreuungs- und Pflegeverordnung betreffend aktualisierte Erfassungsmethodik,
- Vernehmlassung zur Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes 2025,
- Vernehmlassung betreffend Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege,
- Anhörung zur Änderung der Altersbetreuungs- und Pflegeverordnung betreffend Leistungsvereinbarung mit der UBA.

Weitere Informationen erhalten Sie jeweils unter:
<https://vblg.ch/dateien/stellungnahmen>

Frohe Festtage

Vorstand und Geschäftsstelle des VBLG wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen entspannte Festtage und einen gesunden Start ins 2024.

Impressum

Charlotte Weishaupt

Matthias Gysin

Geschäftsstelle VBLG

Rathausstrasse 6, 4410 Liestal

Tel. 061 921 92 80, info@vblg.ch, www.vblg.ch